# "Eichsfelder Kessel Nachrichten"

# **Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel**















Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.

ederorschel, den 18. September 2024	Nr. 18
i	ederorschel, den 18. September 2024

Inhalt: Seite:

# A Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel

Absage der geplanten Sitzungen der Ortsteilräte Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Rüdigershagen und Vollenborn am 19.09.2024 als geplante gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte

... 253

Einladung zur 02. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 26.09.2024

... 254

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel vom 20. August 2020

... 255

#### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel" .... 257

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Telefon: 036076 557-0, Fax: 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel kostenlos

angefordert werden (Telefon: 036076 557-0, E-Mail: redaktion@niederorschel.de), auch als Einzelausgabe oder

blattweise. Auf Antrag wird das Amtsblatt elektronisch übersandt.

Sollten Sie die Zustellung nicht mehr wünschen, teilen Sie uns bitte auch dies auf genanntem Wege mit.

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf, mindestens im 4-Wochen-Rhythmus,

auch unter der Internetadresse www.niederorschel.de (Virtuelles Rathaus / Amtsblatt)

#### Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Deuna am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel**, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante **02. Sitzung des Ortsteilrats Deuna** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte findet nicht statt.

gez. Anita Rabe Ortsteilbürgermeisterin

#### Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel**, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante **02. Sitzung des Ortsteilrats Gerterode** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte findet nicht statt.

gez. Jana Grüling Ortsteilbürgermeisterin

#### Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel**, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante **02. Sitzung des Ortsteilrats Hausen** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte findet nicht statt.

gez. Gabriel Glorius Ortsteilbürgermeister

#### Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel**, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante **02. Sitzung des Ortsteilrats Kleinbartloff** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte findet nicht statt.

gez. Guido Gille Ortsteilbürgermeister

#### Absage der 03. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel**, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante **03. Sitzung des Ortsteilrats Niederorschel** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte findet nicht statt.

gez. Edda Baldßun Ortsteilbürgermeisterin

# Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Rüdigershagen am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel**, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante **02. Sitzung des Ortsteilrats Rüdigershagen** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte findet nicht statt.

gez. Stefan Lauterbach Ortsteilbürgermeister

#### Absage der 02. Sitzung des Ortsteilrats Vollenborn am 19.09.2024

Die für **Donnerstag, 19.09.2024, 18:00 Uhr, in der Lindenhalle Niederorschel**, Schützenstraße 11 c, 37355 Niederorschel, geplante **02. Sitzung des Ortsteilrats Vollenborn** (Wahlperiode 2024-2029) als gemeinsame Sitzung aller Ortsteilräte findet nicht statt.

gez. Klaus Glasebach Ortsteilbürgermeister

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel "Eichsfelder Kessel Nachrichten" Nr. 18/2024

# Einladung zur 02. Sitzung des Ortsteilrats Hausen am 26.09.2024

Am

Donnerstag, dem 26.09.2024 findet um 19:00 Uhr

im

Gemeindehaus Hausen, Mitteldorf 18 37355 Niederorschel, OT Hausen

die 02. Sitzung des Ortsteilrats Hausen der Wahlperiode 2024-2029 statt.

# **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.08.2024
- 4. Vorbereitung Haushalt 2025
- 5. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
- 6. Anfragen
- 7. Einwohnerfragestunde

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Gabriel Glorius Ortsteilbürgermeister

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel "Eichsfelder Kessel Nachrichten" Nr. 18/2024

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel vom 20. August 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in der Sitzung am 27.08.2024 die 1. Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel beschlossen (Beschluss-Nr. GR/03/0013). Diese Satzung wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 05.09.2024 bestätigt. Nach erfolgter Ausfertigung durch den Bürgermeister der Gemeinde Niederorschel wird diese Satzung nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

# 1. Änderungssatzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel vom 20. August 2020



Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBI. S. 277, 288), und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBI. 2019 S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBI. S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel in seiner Sitzung am 27. August 2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Niederorschel vom 20. August 2020 beschlossen:

# Artikel 1 Änderungen

- (1) Im § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung wird im Abs. 1 der Betrag "122,00 €" durch den Betrag "150,00 €" ersetzt sowie der Betrag "80,00 €" durch den Betrag "108,00 €" ersetzt.
- (2) Im **§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung** wird im **Abs. 5** folgende Ergänzung vorgenommen: "- die Sicherheitsbeauftragten 30,00 €".
- (3) § 3 Übergangsregelung wird gestrichen und durch folgenden neuen § 3 Zahlungsgrundsätze ersetzt:

#### "§ 3 Zahlungsgrundsätze

- (1) Die pauschalen Aufwandsentschädigungen werden monatlich im Voraus gezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nach Antragstellung gezahlt. Bei Entschädigungen, die auf Stundenbasis abgerechnet werden, wird auf volle halbe Stunden aufgerundet.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt. Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als 3 Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt (Erholungsurlaub bleibt außer Betracht) für die über drei Monate hinausgehende Zeit, mit dem Beginn des nächsten Kalendermonats, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.
- (4) Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der gezahlten Aufwandsentschädigungen ist, unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen, Sache der Empfänger."
- (4) Nach § 3 Zahlungsgrundsätze wird folgender neuer § 4 eingefügt:

# "§ 4 Erstattung besonderer Aufwendungen

Neben dem monatlichen Pauschalbetrag sind auf Antrag besonders zu erstatten:

Einsatzleiter die Herstellung der Wiedereinsatzbereitschaft feststellt.

- 1. Der Verdienstausfall in entsprechender Anwendung des § 14 Abs. 2 ThürBKG. Auf schriftlichen Antrag, dem die erforderlichen Nachweise beizufügen sind, wird Selbstständigen oder freiberuflich Tätigen eine Verdienstausfallpauschale bis zu einem Höchstbetrag von 30,00 € je Stunde für längstens 10 Stunden je Tag gezahlt. Grundlage für die Berechnung bildet die jeweilige Einsatzzeit. Diese beginnt mit der Alarmierung und endet zu dem Zeitpunkt, in dem der jeweilige Einheitsführer im Benehmen mit dem
- 2. Reisekosten nach den geltenden Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) in seiner jeweils gültigen Fassung."
- (5) Aus § 4 Inkrafttreten wird § 5 Inkrafttreten.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Die 1. Änderungssatzung tritt am ersten Kalendertag des nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten alle dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Niederorschel, den 10. September 2024

(Siegel)

gez. Ingo Michalewski Bürgermeister

#### Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind dieser Verstöße unbeachtlich.

# B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

#### Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Eichsfelder Kessel"

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h) Fax: 036076 569-32 E-Mail: service@waz-ek.de Internet: www.waz-ek.de



Geschäftszeiten:

13:30 - 15:30 Uhr Montag Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr Donnerstag

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

# Ortsnetzspülungen:

30.09.2024 - 04.10.2024 Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie,

Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel" Breitenworbiser Straße 1 37355 Niederorschel